

Bereitstellungsdatum: 29.05.2019

Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung und Nachrücken eines Ersatzmannes

Das am 06. März 2016 in die Gemeindevertretung gewählte Mitglied, Teresa Bendel, hat ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag „FW“, Frau Petra Bendel das Mandat für die Gemeindevertretung Mengerskirchen abgelehnt hat und der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag „FW“, Herr Christoph Horvath aufgrund seines Wegzuges die Wählbarkeit für die Gemeindevertretung Mengerskirchen verloren hat. Des Weiteren stelle ich fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag „FW“, Herr Hubert Horvath, Ölweise 28a, 35794 Mengerskirchen, in die Gemeindevertretung nachrückt. Der Betroffene hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 34 Abs. 3 i. V. mit § 25 des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in 35794 Mengerskirchen, Schlossstraße 3, einzureichen.

Mengerskirchen, 29.05.2019

Der Stellv. Gemeindevorstand
Manfred Horz